

## Anlage 11 zur Vorlage 2030/2020

Der in der Verwaltungsvorlage 2030/20 ursprünglich aufgeführte Beschlussvorschlag kann aufgrund der Urteilsfindung des Oberverwaltungsgerichts Münster (Az. 4 B 1260/20.NE und 4 B 1261/20.NE) nicht weiter aufrechterhalten werden. Hierin heißt es, dass die verfassungsrechtlich erforderliche Ausnahmeregel für Arbeit am Sonntag durch die Begründung über den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 09.07.2020 nicht gewahrt werde. Die durch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beklagten Verordnungen seien offensichtlich rechtswidrig und somit nichtig. Damit ist auch die Verwaltungsvorlage 2030/20 rechtswidrig.

Eine der Sonntagsöffnungen am 08.11.2020 kann jedoch auf anderer Rechtsgrundlage gerechtfertigt werden.

Zum zweiten Mal wird am 08.11.2020 der Tag des Veedels gefeiert. Hierbei geht es weniger um das „Verkaufen“ sondern darum, den Menschen in ihren Stadtteilen etwas Besonderes zu bieten. Es sollen Dinge entdeckt werden können, die es nur in den einzelnen Veedeln gibt und somit ein Bewusstsein geschaffen werden für das Veedel und deren Unternehmen. Die persönliche Ansprache der Händler dem Kunden gegenüber steht an diesem Tag im Vordergrund, nebenbei werden dem Kunden noch Rabatte, Getränke sowie kulinarische Köstlichkeiten geboten. Der Tag des Veedels wird – wie im Vorjahr auch – durch eine Vielfalt von Aktionen und Veranstaltungen in den einzelnen Veedeln geprägt.

Der Tag des Veedels wird Köln in seiner unterschiedlichsten Ausprägung und Vielfalt der einzelnen Veedel präsentieren und die Verbundenheit zur Stadtteilkultur stärken. Zudem wird der Tag des Veedels erneut unterstreichen, dass der stationäre Einzelhandel Impulsgeber und Rückgrat der Veedel und damit als größter Arbeitgeber der Stadt eine tragende Säule der lokalen Volkswirtschaft ist.

Bereits im vergangenen Jahr war der Tag des Veedels ein großer Erfolg, an den 2020 trotz der derzeitigen Pandemie-Lage angeknüpft werden soll.

Durch die große mediale Berichterstattung in der Woche vor dem Tag des Veedels sowie am Tag des Veedels selbst, wird eine stadtweite Erreichbarkeit der Kunden garantiert.

Die Einhaltung der Coronaschutzverordnung und den darin enthaltenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird selbstverständlich durch die Unternehmen gewährleistet.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der Tag des Veedels als stadtweite Veranstaltung den Charakter des Tages besonders prägt und viele Menschen anziehen wird. Ein eine Sonntagsöffnung rechtfertigendes öffentliches Interesse im Sinne des § 6 abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW liegt daher vor. Daneben mildert ein Tag des Veedels insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schäden durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf das öffentliche Leben mit einer stadtweiten Öffnung die wirtschaftlichen Schäden ab und die Folgen für die Öffentlichkeit werden aufgrund der Kontaktbeschränkungen minimiert.

Mit Datum vom 09.09.2020 wurde der Verwaltung für den 25.10.2020 von der IG Rodenkirchen e.V. ein Antrag zur Durchführung der Rodenkirchener Kunstmeile eingereicht.

Hierbei handelt es sich lediglich um die Nachholung eines bereits in der RVO vom 06.02.2020 beschlossenen verkaufsoffenen Sonntages, der coronabedingt in das 2. Halbjahr verschoben werden sollte.

Zur Anlassbeschreibung führt die Verwaltung folgendes aus:

Die Rodenkirchener Kunstmeile findet im Jahr 2020 zum 18ten Male statt. Sie stellt gerade für den Stadtteil Rodenkirchen einen nicht wegzudenkenden kulturellen und insbesondere traditionellen Veranstaltungstag dar. Kunst und Kultur an allen Stellen des Veedels. Aus den Geschäften, Kirchen und Gastronomien werden Galerien, aus leerstehenden Geschäften und Seniorenzentren werden Ateliers, aus Eingangshallen und dem Rathaus werden Museen.

Die Kunstmeile bringt den Bürgern in vielfältigster Art Kunst nahe. Auf dem Maternusplatz findet ein professionell organisierter Antikmarkt mit Schwerpunkt auf Kunst statt. An ca. 60 Ausstellungsorten können Künstler ihre Kunst zeigen. Besondere Ausstellungsorte Rodenkirchens werden die 2 Kirchen St. Maternus und Alt St. Maternus (das Kapellchen) und die 2 Seniorenwohnanlagen im Herzen von Rodenkirchen sein. Hinzu kommt eine Ausstellung im großzügigen Entré des Bezirksrathauses. Hier haben Künstler auf außergewöhnlich großer Fläche die Möglichkeit ihre Kunst zu präsentieren.

Sämtliche Teilnehmer werden in einem hochwertigen Katalog abgedruckt, aus dem der Besucher erkennen kann, welcher Künstler wo zu finden sein wird. Der Fokus liegt nicht nur jeweils auf den Einzelkünstlern, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. So nehmen rund 200 Jugendliche und Kinder aus Rodenkirchen teil, die am Gymnasium Rodenkirchen, der Gesamtschule Rodenkirchen, der renommierten Jugendkunstschule Rodenkirchen sowie dem offenen Atelier der Diakonie Michaelshoven (Flüchtlingshilfe) extra Projekte für die Kunstmeile gestalten, diese am Vernissage-Sonntag ausstellen und so zum ersten Mal ihre Werke einer großen Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch die ältere Generation ist immer mit der Künstlergruppe des Caritas Altenzentrums von Sankt Maternus vertreten. Mit den Musikern, Tänzern und Literaten, die das umfangreiche Rahmenprogramm am Eröffnungssonntag und der Laufzeit gestalten, sind so fast über 400 Kreative an der Kunstmeile beteiligt. Weitere Ausstellungsorte werden diverse Kanzleien, Arztpraxen, Privatwohnungen, Restaurants und Gaststätten im gesamten Ortsteil, bis hinunter an den Rhein sein. Die Orte werden einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und durch Führungen sowie einem Rahmenprogramm mit Konzerten, Lesungen, Workshops und Performances miteinander verbunden werden. Auf dem Maternusplatz wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Bezirk ZWO junge Graffiti Kunst gezeigt und zum Selbermachen angeregt.

Den Besuchern werden 2020 mobile Hilfsmittel (Rikschas, Kunsttaxen etc.) angeboten, mit denen weiter auseinanderliegende Orte besucht und Kunsttouren durch Rodenkirchen unternommen werden können. Die Künstler werden nach der großen Vernissage im Sommershof den ganzen Sonntag an ihren Ausstellungsorten präsent sein und Auskunft über ihr Schaffen, sowie Einblick in ihre Arbeitstechniken geben.

Die Kunstmeile mit ihrem vielfältigen Kunstangebot für die breite Bevölkerung prägt in eindeutiger Weise den Charakter dieses Tages in Rodenkirchen, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher gezeigt, die auch ohne parallel

stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag ihren Weg in den Stadtteil alleine wegen der Kunst gefunden haben (<https://www.koeln-news.com/kunstmeile-rodenkirchen/27192>; [https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/rodenkirchen/-musik-trifft-kunst--rund-400-kuenstler-beteiligen-sich-an-der-kunstmeile-30025310?dmcid=sm\\_em](https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/rodenkirchen/-musik-trifft-kunst--rund-400-kuenstler-beteiligen-sich-an-der-kunstmeile-30025310?dmcid=sm_em))

#### **Neuer Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 12 beigefügten zweiten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Freigabe der Sonntage erfolgt auf der Grundlage der Würdigung des Sachgrundes des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG).

#### **Weiterer neuer Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 15 beigefügten dritten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Freigabe der Sonntage erfolgt auf der Grundlage der Würdigung des Sachgrundes des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG)

unter dem Vorbehalt, dass die Kunstmeile Rodenkirchen am 25.10.2020 im Hinblick auf die dann gültige Coronaschutzverordnung NRW stattfinden darf.